

Scharrer, Hans-Eckart

Article — Digitized Version

20 Jahre Römische Verträge

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Scharrer, Hans-Eckart (1977) : 20 Jahre Römische Verträge, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 57, Iss. 4, pp. 162-163

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135055>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



20 Jahre Römische Verträge

Am 25. März 1977 wurden die Römischen Verträge 20 Jahre alt. Ein Grund zum Feiern? Durchaus. Sicher aber auch ein Anlaß zur Besinnung, zur Bewertung des Erreichten, zur Prüfung des Unvollendeten oder Gescheiterten und zur Absteckung realistischer Ziele für die Zukunft. Der Europäische Rat, zum Jubiläum in Rom versammelt, nahm sich dafür keine Zeit. Nach Absolvierung des obligaten Festakts hieß es für die Staats- und Regierungschefs: Zurück zum Tagesgeschäft. Nach dem Europa der Worte zurück zum Europa der Tatsachen: Soll die Gemeinschaft beim Wirtschaftsgipfel in London präsent sein und – wenn überhaupt – dann wie? Verfahrensfragen als Ersatz für politische Inhalte: europäische Realität 1977. Und doch: nur ein Teil der Realität.

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ist – und das wird oft vergessen – zuallererst konzipiert als ein gemeinsamer Markt, als ein Wirtschaftsraum, in dem Güter, Dienstleistungen und Produktionsfaktoren aus den neun Mitgliedstaaten sich frei bewegen sollen – und mit gewissen Einschränkungen inzwischen auch können. Seit langem beseitigt sind die Zollschranken und mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen unter den sechs Gründungsmitgliedern; der stufenweise Abbau gegenüber den drei Nachzüglern verläuft allen ökonomischen Schwierigkeiten zum Trotz planmäßig. Geblieben sind noch viele nichttarifäre Handelshemmnisse. Sie beeinträchtigen die Unternehmen bei der vollen Ausschöpfung der Massenproduktionsvorteile eines 1400-Mrd.-Dollar-Marktes mit 250 Mill. Einwohnern. Sie verschaffen vor allem Großunternehmen durch die Möglichkeit der Marktsegmentierung Differentialrenten. Und sie hindern die Verbraucher daran, dort einkaufen zu können, wo es am billigsten ist.

Der Abbau dieser Hemmnisse macht nur langsame Fortschritte. Immerhin ist die Gemeinschaft aber hier schon weiter als der Rest der Welt: Mit der Einführung der Mehrwertsteuer ist ein einheitliches System der Umsatzbesteuerung geschaffen worden; EG-Normen für Kraftfahrzeuge und elektrische Geräte sind an die Stelle der divergierenden nationalen Vorschriften getreten; größere Staatsaufträge müssen gemeinschaftsweit ausgeschrieben werden. Im übrigen bedeutet es bei durchschnittlich 4,5 % Arbeitslosigkeit schon viel, wenn die Regierungen sich bisher trotz oft recht massiven Drucks nationaler Interessenverbände zur Aufrechterhaltung des bestehenden Liberalisierungsgrades – jedenfalls gegenüber den europäischen Handelspartnern – bekannt haben.

Zum innergemeinschaftlichen Warenaustausch gehört auch der Handel mit Agrargütern. Tatsächlich ist die EG die einzige Wirtschaftszone, in der auch landwirtschaftliche Produkte frei gehandelt werden. Die konsequente Einbeziehung des Agrarsektors – des Protektionsbereiches par excellence – in den Integrationsprozeß spricht für die Kühnheit der Verfasser und Unterzeichner der Römischen Verträge. Freilich: Riesige und zugleich unkontrolliert wachsende finanzielle Aufwendungen für die Landwirtschaft, ein hohes Agrarpreisniveau, chaotische Marktentwicklungen im Zeichen einer an Wählerstimmenmaximierung orientierten „Marktordnungs“-Politik und ein mittlerweile undurchschaubarer Dschungel von Rechnungseinheiten, Grenzausgleichssätzen, Abschöpfungsbeträgen und Ausfuhrerstattungen haben diesen „fortgeschrittensten“ Bereich gemeinschaftlicher Politik für den Bürger zum Negativsymbol europäischer Einigung werden lassen. Tatsächlich kumulieren sich in der Agrarpolitik alle Konstruktionsfehler und Funk-

tionsschwächen des EG-Systems: der Perfektions- und Regelungsdrang der EG-Kommission; das Schicksal eines der Einstimmigkeit verschriebenen Rates, sich auf den kleinsten (oder auch größten) gemeinsamen Nenner zu einigen; die fehlende Kontrolle der europäischen Exekutive (Rat und Kommission) durch ein kompetentes und starkes Parlament; die faktische Unmöglichkeit, im sorgsam ausbalancierten EG-Kartenhaus wechselseitiger Vorteile und Lasten ein Blatt auszuwechseln. Vor allem aber ist die gemeinschaftliche Agrarpolitik das Paradebeispiel einer im Ansatz verfehlten, anti-ökonomischen Wirtschaftsordnungspolitik, nämlich des Versuchs, auf Dauer mit Einzeleingriffen den Marktmechanismus zu überspielen. Nicht nur die Europapolitik kann aus den Ergebnissen dieses Experiments etwas lernen.

Was die Mobilität der Produktionsfaktoren, ein weiteres Kernelement der Römischen Verträge, betrifft, so ist es in der gegenwärtigen Wirtschaftslage besonders die Freizügigkeit der Arbeitskräfte, die Beitrittsüberlegungen anderer Länder stimuliert. Eine große Errungenschaft ist die rechtliche Gleichstellung der Arbeitnehmer aller EG-Staaten auf den nationalen Arbeitsmärkten. Hinzu kommt, daß insbesondere im Hinblick auf die Übertragbarkeit von Rentenansprüchen bei Wechsel des Beschäftigungslandes Lösungen gefunden wurden, die für die Wanderarbeiter materiell bedeutsam sind. Freilich steht eine echte soziale Integration der „Gastarbeiter“ noch immer aus. Auch ihre politische Integration in die jeweiligen Gastländer, etwa durch Verleihung des aktiven Wahlrechts bei Gemeinde- (oder Europa-) Wahlen ist noch keinen Schritt weiter als vor zwanzig Jahren.

Dieser Zustand ist besonders deswegen so unbefriedigend, weil es nach wie vor der „Faktor Arbeit“, sprich: der Mensch, ist, der auf der Suche nach Beschäftigung seine sozialen Bindungen lösen muß, während das Kapital nur zögernd in die strukturschwachen Regionen der Gemeinschaft wandert. Die gemeinschaftliche Regionalpolitik hat daran nicht viel zu ändern vermocht. Das liegt nur zu einem kleinen Teil an der Dotierung des Regionalfonds. Von größerer Bedeutung ist die Art der Mittelvergabe: Sie erfolgt nach dem Gießkannenprinzip, wobei die Gemeinschaftsmittel häufig an die Stelle nationaler Aufwendungen treten anstatt sie zu ergänzen. Entscheidend ist aber wohl der Umstand, daß die Gesamtheit der staatlichen und tarifpolitischen Maßnahmen tendenziell die Ballungsräume zu Lasten der Randzonen begünstigt. Gerade an diesem Zustand konnte die Gemeinschaft jedoch nichts ändern. Ihre Erfolge beschränken sich auf den finanziellen Teilbereich, d. h. auf die periodische Aufstockung der diversen Töpfe.

Gemessen an den Erwartungen, die die Staats- und Regierungschefs seit dem Haager Gipfel von 1969 immer wieder geweckt haben, waren die Erfolge der EG bei der Fortentwicklung der Gemeinschaftsverfahren zur Steuerung der Konjunktur- und Währungspolitik bescheiden. Tatsächlich ist bei den starken Kontrasten in den ökonomischen und sozialen Strukturen und Prioritäten der Neun, und erst recht in einer um Griechenland, Spanien und Portugal erweiterten Gemeinschaft, nicht zu erkennen, daß und wie eine Wirtschafts- und Währungsunion in der strengen Definition des Werner-Plans noch in diesem Jahrhundert verwirklicht werden könnte. Die starken Widerstände aller Mitgliedstaaten lassen den Schluß zu, daß zumindest aus der nationalen Perspektive die ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Kosten der Einführung einer einheitlichen europäischen Währung als relativ hoch, die zu erwartenden Wohlfahrtsgewinne als relativ gering veranschlagt werden. Man mag dies aus der „europäischen“ Perspektive bedauern. Nicht zu gering schätzen sollte man indessen den Nutzen der wirtschafts- und währungspolitischen Konsultationen zwischen den Mitgliedstaaten, die regelmäßig auf verschiedenen Ebenen stattfinden.

Heute wie bei ihrer Gründung vor zwei Jahrzehnten steht die Gemeinschaft vor der Aufgabe, eine Wirtschafts- und Währungsordnung zu entwickeln, die zugleich „demokratisch“ gestaltet ist, d. h. der politischen Gleichrangigkeit der Partnerländer und ihren divergierenden wirtschaftspolitischen Präferenzstrukturen Rechnung trägt, und funktionsfähig ist, d. h. ökonomischen Anforderungen genügt. Daß diese Aufgabe noch immer nicht bewältigt wurde, ist nicht weiter erstaunlich. Zu wünschen wäre indessen, daß gerade die Staats- und Regierungschefs sich künftig mehr als bisher langfristigen Gestaltungsaufgaben zuwenden. Der Tindemans-Bericht liegt noch immer unerledigt auf ihrem Tisch.